LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Niederschrift

über die

26. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin:	Freitag, den 17.11.2017
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	10:07 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Landratsamt in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat
Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Armin Goß	als Vertreter für Kreisrätin Dr. Ute Salzner
Kreisrat Reinhard Nagengast	
Kreisrat Walter Nussel	
Kreisrat Johannes Schalwig	
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein	als Vertreter für Kreisrätin Schönbrunn

SPD-Fraktion
Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion
Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Karsten Fischkal

Bündnis 90/Die Grünen
Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis	nicht Mitglied des Kreisausschusses
Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet	nicht Mitglied des Kreisausschusses
Martin Weberbeck	1. Vorsitzender ADFC Kreisverband Erlangen; bis 10:03 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer	
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt	
Oberregierungsrat Manuel Hartel	
Regierungsrätin Alice Haake	bis 10:03 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Regierungsrat Martin Hartnagel	bis 10:03 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl	bis 10:03 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigter Friedrich Schlegel	
Regierungsamtmann Thomas Wächtler	bis 10:03 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigter Simon Rebitzer	bis 10:03 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Verwaltungsamtsrätin Karin Jungkunz	bis 09:04 Uhr, nach TOP I/1.4
Regierungsoberinspektor Matthias Görz	bis 10:03 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Technischer Rat Dieter Mußack	bis 10:03 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Beschäftigter Michael Fugmann	bis 10:03 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführerin
Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Nicht anwesend:
Kreisrat Manfred Bachmayer

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;

1.1. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Erlangen-Höchstadt, auf Gewährung eines Zuschusses zur Umrüstung des Fahrzeuges der Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UGSanEL)

1.2. Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Erlangen-Höchstadt e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz

1.3. Antrag des Vereins Karpfenland Aischgrund e. V. auf Auszahlung eines Zuschusses zur Tourismusförderung

1.4. Förderung von Theatern

2. Landkreishaushalt 2018; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens

3. Klimaschutzmanagement im Landkreis;

3.1. Erweiterung des Förderprogramms zur Förderung von Elektrorollern auf Landkreisebene um S-Pedelecs

3.2. Gewährung von Zuschüssen an die Landkreisbürger für die Energieberatung zu hocheffizienten und erneuerbar betriebenen Heizsystemen

3.3. Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2017; Beitritt des Landkreises zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK)

II. Nichtöffentliche Sitzung

……..

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 06.11.2017; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;

1.1. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Erlangen-Höchstadt, auf Gewährung eines Zuschusses zur Umrüstung des Fahrzeuges der Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung (UGSanEL)

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.899,84 € zur Umrüstung des Fahrzeuges der UGSanEL auf Digitalfunk.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

1.2. Antrag des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Erlangen-Höchstadt e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.500,00 € für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz an den ASB, Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V..

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

1.3. Antrag des Vereins Karpfenland Aischgrund e. V. auf Auszahlung eines Zuschusses zur Tourismusförderung

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis gewährt dem Verein Karpfenland Aischgrund e.V. zur Tourismusförderung einen Zuschuss in Höhe von 5.714,00 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 12**
Beteiligt: 1

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Kreisrat Brehm.

1.4. Förderung von Theatern

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhielten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 08. November 2010 zur Förderung von Theatern im Landkreis Erlangen-Höchstadt erhält das Theater Kuckucksheim in Heppstädt, Inhaber Stefan Kügel, für das Jahr 2017 eine Förderung des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von 6.000,00 Euro.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

2. Landkreishaushalt 2018; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielten die Mitglieder des Kreisausschusses eine Sitzungsvorlage mit Informationen zum aktuellen Stand des Aufstellungsverfahrens.

Landrat Tritthart erklärt bezüglich des Urteils des Verwaltungsgerichtes Bayreuth zur Festsetzung der Kreisumlage 2014 des Landkreises Forchheim, er habe die Angelegenheit in der Herbstkreisversammlung des Bayerischen Gemeindetags – Kreisverband Erlangen-Höchstadt – am 25.10.2017 angesprochen und entsprechend berichtet. Derzeit fänden Gespräche der kommunalen Spitzenverbände mit der Bayerischen Staatsregierung statt, wie weiter verfahren werden solle. Hinsichtlich des Aufstellungsverfahrens des Landkreishaushaltes 2018 halte man weiterhin am Zeitplan fest.

Mittlerweile lägen das Ergebnis des Spitzengesprächs über den kommunalen Finanzausgleich 2018 zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie die vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen für 2018 des Bayerischen Landesamtes für Statistik vor.

Aufgrund des starken Anstiegs von Gewerbesteuereinnahmen einzelner Kommunen im Jahr 2016, die sich entsprechend den gesetzlichen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs nun zeitversetzt 2018 in der Steuer- und Umlagekraft des Landkreises auswirkten, steige die Steuerkraft des Landkreises von 2017 mit 143,0 Mio. Euro auf 2018 mit 170,6 Mio. Euro.

Die Umlagekraft des Landkreises steige von 2017 mit 150,5 Mio. Euro auf 2018 mit 177,9 Mio. Euro. Aufgrund dieser Entwicklung steige der Zahlbetrag der Kreisumlage bei gleich bleibendem Hebesatz von 48,6 v.H. der Umlagegrundlagen von 73,1 Mio. Euro um 13,3 Mio. Euro auf 86,4 Mio. Euro. Die Bezirksumlage steige bei gleich bleibendem Hebesatz von 23,1 v.H. von 34,8 Mio. Euro um 6,3 Mio. Euro auf 41,1 Mio. Euro. Erste vorläufige und überschlägige Berechnungen ließen erwarten, dass von den Mehreinnahmen aus der Kreisumlage lediglich etwas mehr als 3 Mio. Euro zur Finanzierung der Kostensteigerungen in gesetzlichen Aufgaben des Landkreises verbleiben.

Sorge bereite die Finanzentwicklung beim Bezirk Mittelfranken. Dort werde derzeit ein ungedeckter Finanzbedarf von 24,5 Mio. Euro kalkuliert, was einer Erhöhung der Bezirksumlage um weitere 1,1 Hebesatzpunkte entspräche. Voraussichtlich in der Sitzung des Bezirkstages am 14.12.2017 werde der Bezirk Mittelfranken den Bezirkshaushalt 2018 beschließen.

Nach dem aktuellen Stand der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2018 des Landkreises seien im Verwaltungshaushalt in fast allen Aufgabenbereichen teils auch signifikante Steigerungen des Finanzbedarfs zu kalkulieren. Im Vermögenshaushalt, dessen Finanzumfang wieder über 20 Mio. Euro liegen werde, lägen die Schwerpunkte beim Neubau des Landratsamtes in Erlangen mit etwa 7 Mio. Euro, beim Ausbau der schulischen Infrastruktur mit ca. 2 Mio. Euro und bei der Baumaßnahme am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a.d. Aisch mit ca. 5 Mio. Euro. Zum Haushaltsausgleich werde voraussichtlich die Einplanung einer weiteren Kreditaufnahme erforderlich sein.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

3. Klimaschutzmanagement im Landkreis;

3.1. Erweiterung des Förderprogramms zur Förderung von Elektrorollern auf Landkreisebene um S-Pedelecs

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern des Kreisausschusses eine Vorlage vor, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist.

Landrat Tritthart weist darauf hin, dass ein Schreibfehler in der Vorlage bei Punkt 7 der Förderrichtlinien vorliege und der Beginn des Zeitraums 01.01.2018 anstatt 01.02.2018 lauten müsse. Sollten die im Haushaltsjahr 2018 bzw. 2019 eingeplanten Fördermittel nicht ausreichen, könne anderweitig ein Ausgleich vorgenommen werden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Mit der von der Verwaltung beschriebenen Durchführung des Förderprogramms für Elektroroller und S-Pedelecs durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt und den beiliegenden Förderrichtlinien besteht Einverständnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung des Projekts notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2018 und 2019 in den Kreishaushalt einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

3.2. Gewährung von Zuschüssen an die Landkreisbürger für die Energieberatung zu hocheffizienten und erneuerbar betriebenen Heizsystemen

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu.

Zusätzlich zu den bereits angebotenen niederschwelligen Einstiegsberatungen des Landkreises in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern schlage die Verwaltung vor, mit einem finanziellen Zuschuss die Inanspruchnahme einer tiefergehenden Energieberatung zum Thema Heizsystem durch Hauseigentümer im Landkreis, für welche kostenmäßig je nach Gebäude zwischen 600 und 900 Euro anfallen, mit einem Zuschuss in Höhe von 150 Euro je Beratung durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu fördern.

Die Gewährung von Zuschüssen soll ab 1. Januar 2018 starten und zunächst auf ein Jahr befristet sein, um den Anreiz durch den Zuschuss und die Maßnahmenumsetzung auf Basis der Beratung zu evaluieren

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

3. Mit der von der Verwaltung beschriebenen Gewährung von Zuschüssen für die Beratung zu hocheffizienten und erneuerbar betriebenen Heizsystemen durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt besteht Einverständnis.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung des Projekts die notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2018 in den Kreishaushalt einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

3.3. Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Zusätzlich erläutert der Klimaschutzmanager des Landkreises, Herr Rebitzer, die Thematik im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift ebenso wie die Sitzungsvorlage in Anlage beigefügt ist.

Die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt wird fraktionsübergreifend übereinstimmend begrüßt. Vereinzelt wird auf die Problematik der baurechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Forderung nach einem Einbau von Ladestationen für Elektroautos hingewiesen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

5. Mit der von der Verwaltung beschriebenen Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und seine Gemeinden besteht Einverständnis.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung des Projekts notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2018 in den Kreishaushalt einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2017; Beitritt des Landkreises zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK)

Zusätzlich zu dem an die Mitglieder des Kreisausschusses versandten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen wird zur Sitzung eine Tischvorlage, welche dieser Niederschrift in Anlage beigefügt ist, verteilt.

Der Kreisausschuss fasst nach kurzer Diskussion folgenden Beschluss:

In den Kreishaushalt 2018 wird ein Betrag von 2.500 € eingestellt. Die Entscheidung über den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK) wird vertagt.

Ein Vertreter/eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK) wird zu einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses eingeladen, um über notwendige Maßnahmen zur Erfüllung der Aufnahmekriterien zu informieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

II. Nichtöffentliche Sitzung

……

Erlangen, 20.11.2017

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG13/013/2017

Sachgebiet:	SG 13 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Klimaschutz	Datum:	06.11.2017
Bearbeitung:	Simon Rebitzer	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kreisausschuss	17.11.2017	öffentliche Sitzung

Klimaschutzmanagement im Landkreis; Erweiterung des Förderprogramms zur Förderung von Elektrorollern auf Landkreisebene um S-Pedelecs

Anlagen:
Entwurf Förderrichtlinien

I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat am 12.12.2016 ein Förderprogramm für Elektroroller mit entsprechenden Förderrichtlinien beschlossen. Über die im Laufe des Jahres 2017 gesammelten Erfahrungswerte sollte wieder berichtet werden, um ggf. Modifikationen der Förderrichtlinien vornehmen zu können.

Mit dem seit Februar 2017 begonnenen Förderprogramm für Elektroroller wurden von Februar bis einschließlich Oktober 2017 acht von 25 möglichen Elektrorollern gefördert, weitere zehn Interessenten erkundigten sich bzgl. eines Rollers oder eines S-Pedelecs.
Eine Mischung aus dem klassischen Pedelec, dem elektrisch unterstützten Fahrrad, und dem schnelleren Elektroroller ist das S-Pedelec. Es gilt ebenfalls als Leichtkraftrad und wird bis zu 45 Stundenkilometer elektrisch unterstützt, funktioniert aber wie ein Fahrrad bzw Pedelec. Im Jahr 2015 hatten S-Pedelecs einen Anteil von rund zwei Prozent an allen verkauften Elektrorädern.

Mit einem finanziellen Zuschuss sollen die Landkreisbürgerinnen und -bürger anstelle von Motorrollern zum Kauf von Elektrorollern oder S-Pedelecs motiviert werden. Idealerweise kann auf ein zweites Fahrzeug verzichtet werden und bei weiteren Strecken die Kombination mit dem öffentlichen Nahverkehr erfolgen (Stichwort: intermodaler Verkehr). Durch den zusätzlichen Treteinsatz beim S-Pedelec ist der Energieverbrauch noch etwas niedriger als beim Elektroroller.

Wie die Elektroroller haben die S-Pedelecs meist eine Reichweite von 50 bis 80 km (bei kleinerer Batterie) – sie sind damit für den Einsatz in verdichteten Gebieten und Ballungsräumen wie im Landkreis Erlangen-Höchstadt, der aufgrund der Pendlerstrukturen eng mit der Stadt Erlangen verflochten ist, bestens geeignet und bieten sich hier auch als Auto-Ersatz an.

Die S-Pedelecs sind in der Anschaffung deutlich teurer als Elektroroller, geschweige denn Motorroller. Die Preise beginnen bei rund 3.000 Euro. Von daher sollen die 200 Euro

Förderung ein Anreiz sein, um das Marktsegment der S-Pedelecs zu kommunizieren und die Möglichkeiten bekannter zu machen. Durch das Versicherungskennzeichen, die verpflichtende Straßennutzung und die verhältnismäßig hohe Geschwindigkeit erhöht sich zudem der Stellenwert des Fahrrads als gleichberechtigter Verkehrsteilnehmer auf der Straße.

Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige Förderprogramm entsprechend auszuweiten und insgesamt mit einem Budget von jährlich 5.000 Euro für die Jahre 2018 und 2019 auszustatten. Das entspricht einer Förderung von max. 25 Zweirädern pro Jahr. Die Mittel in der Höhe von 5.000 Euro würden durch das Budget des Klimaschutzmanagements (Haushaltsstelle: 0.7901.6329) finanziert und sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses – in den Haushalt 2018 eingeplant werden. Bei einer Laufzeit von zwei weiteren Jahren müssten für die Mittel auch das Jahr 2019 in den Haushalt eingeplant werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Mit der von der Verwaltung beschriebenen Durchführung des Förderprogramms für Elektroroller und S-Pedelecs durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt und den beiliegenden Förderrichtlinien besteht Einverständnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung des Projekts notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2018 und 2019 in den Kreishaushalt einzuplanen.

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Förderrichtlinien Förderprogramm Elektroroller und S-Pedelecs Landkreis Erlangen-Höchstadt (Beschluss des Kreisausschusses vom 12.12.2016)

Vorgeschlagene Modifikation

1) Der Kauf eines Elektrorollers oder eines S-Pedelecs wird seitens des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit einem Zuschuss von 200 € gefördert.
2) Die Förderung gilt für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit Wohnsitz im Landkreis. Antragsberechtigt sind dabei nur natürliche Personen des privaten Rechts.
3) Der Antragsteller erhält den Betrag von 200 € als Direktförderung auf das von ihm angegebene Konto überwiesen.
4) Pro Haushalt kann nur eine Förderung pro Jahr in Anspruch genommen werden.
5) Diese Förderung gilt nur für Neufahrzeuge (Erstkauf). Gebrauchte Roller oder S-Pedelecs sowie Eigenbauten werden nicht gefördert.
6) Gefördert werden alle Typen von Elektrorollern und S-Pedelecs. Die Förderung ist herstellerunabhängig.
7) Die Förderung gilt im Zeitraum vom 1.2.2018 bis 31.12.2019. Maßgeblich ist das Datum des Kaufvertrages.
8) Die Förderanträge können über https://www.erlangen-hoechstadt.de/media/1362/förderrichtlinien.pdf heruntergeladen werden.
9) Eine Kopie des Kaufbelegs muss dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Förderformular beigelegt werden. Die Unterlagen werden gesendet an: Landkreis Erlangen-Höchstadt, Klimaschutzmanagement, Marktplatz 6, 91054 Erlangen. Die vollständig ausgefüllten Anträge werden hier gemäß Eingangsstempel der Reihe nach bearbeitet. Unvollständig eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
10) Der Förderantrag muss spätestens zwei Monate nach Kauf des Fahrzeugs vom Antragsteller vorgelegt werden. Zu spät eingehende Förderanträge werden nicht berücksichtigt.
11) Eine Zusatzförderung von 20 € pro Elektroroller oder S-Pedelec wird gewährt, wenn der Antragsteller den Bezug von 100% erneuerbaren Strom in seinem Haushalt nachweisen kann. Dafür ist dem Förderantrag eine Kopie des Stromversorgungsvertrags beizulegen.
12) Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Eine Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.
13) Vorläufige Förderzusagen bei einer Antragstellung vor Kauf haben eine Gültigkeit von drei Wochen ab Zusagedatum.

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG13/015/2017

Sachgebiet:	SG 13 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement, Klimaschutz	Datum:	06.11.2017
Bearbeitung:	Simon Rebitzer	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kreisausschuss	17.11.2017	öffentliche Sitzung

Klimaschutzmanagement im Landkreis; Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

I. Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Kreistages am 13.10.2017 von Landrat Alexander Tritthart angekündigt, hat der Landrat vom Klimaschutzmanagement des Landkreises auf der Grundlage des vom Kreistag beschlossenen „Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und seine Gemeinden“ neben der bereits begonnenen Umsetzung von Maßnahmen in verschiedensten Bereichen – z.B. im Bereich „Bauen & Wohnen“, im Bereich „Energiesparen“ oder im Bereich „Erneuerbare Energien“ - einen Vorschlag für das weitere Vorgehen den Bereich der Mobilität betreffend, erarbeiten lassen. Das 2012 beschlossene Klimaschutzziel im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ist es, die CO_2-Emissionen im Landkreis von 2010 bis 2030 um 55% zu senken.

Insgesamt verursacht der Verkehrssektor 36% der CO_2-Emissionen im Landkreis, worin der Individualverkehr (private Nutzung der Fahrzeuge) mit 48% und die Nutzfahrzeuge (Nutzung für betriebliche Zwecke ohne ÖPNV) mit 42% CO_2-Anteil am Verkehr (Quelle: Klimaschutzkonzept 2012 und Nahverkehrsplan 2013) die Hauptemittenten darstellen. Die CO_2-Emissionen des ÖPNV spielen mit einem Anteil von 2% an den gesamten Emissionen im Verkehr eine untergeordnete Rolle.

Als attraktive Alternative zur privaten Nutzung von Fahrzeugen hat der Landkreis in den letzten Jahren in den Ausbau und Erhalt der ÖPNV-Infrastruktur investiert und ein leistungsfähiges ÖPNV-Netz in der Fläche im gesamten Landkreis unter Berücksichtigung des „grenzüberschreitenden“ Bedarfs geschaffen.

Der Linienbusverkehr ist mit der heutigen Dieseltechnik bei einer durchschnittlichen Auslastung, deutlich CO_2-ärmer als ein PKW, auch weil sich im Schnitt nur 1,5 Personen im Auto bewegen. Auch die Feinstaubbelastung pro Personenkilometer durch die Busse ist ca. 20 % niedriger.
Die Vorbildwirkung durch den ÖPNV hinsichtlich innovativer Technologien ist unumstritten; dies gilt insbesondere hinsichtlich der Reduzierung von Stickstoffdioxid- und Feinstaubemissionen bei Dieselmotoren.

Der Privat-PKW ist und bleibt jedoch voraussichtlich noch längere Zeit das dominierende Verkehrsmittel und damit der Individual- und Nutzfahrzeugverkehr neben dem Wärmesektor der größte CO_2-Verursacher im Landkreis.

Mit Hilfe eines Elektromobilitätskonzept kann das Thema Mobilität landkreisweit und ganzheitlich, d.h. unter Einbeziehung aller Verkehrsträger, analysiert und strukturierte Wege zu einem langfristig nachhaltigen Verkehr aufgezeigt werden.

Zur Steigerung der Elektromobilität wird durch die Erarbeitung eines landkreisweiten Handlungsfahrplans der sinnvolle bzw. bedarfsorientierte Ausbau der Ladeinfrastruktur unterstützt. Beispielsweise hat sich durch die Erstellung eines Elektromobilitätkonzeptes im Landkreis Bayreuth herausgestellt, dass der Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladesäulen deutlich niedriger sein wird als erwartet, da die Elektroautos aufgrund von Standzeiten meist zuhause oder am Arbeitsplatz geladen werden. Somit können sich durch vorausschauende Planung Kosten durch vermiedene Infrastruktur einsparen. Gleichzeitig müssen solche Erkenntnisse und Überlegungen auch an die Bürger kommuniziert werden, denn viele halten die Infrastruktur für ihre Bedürfnisse stark unterentwickelt.

Dies betrifft auch die Planung von zukünftigen Stromnetzkapazitäten, sowohl beim Hausanschluss als auch auf Quartiersebene. Bei gleichzeitiger Ladung mit hoher Leistung in den Straßen am Ortsrand wären durchaus Kapazitätsengpässe denkbar.

Des Weiteren sollen siedlungs- und gemeindeübergreifende Konzepte langfristig dazu führen, den Individualverkehr zu reduzieren. Beispielsweise arbeiten bereits einige Landkreisgemeinden an Mobilitätskonzepten für den Fahrradverkehr, nehmen in Kooperation mit anderen Gemeinden am CarSharing teil oder führen Bürgerbusse ein; verschiedene Maßnahmen, die sich positiv bzw. mindernd auf den Individualverkehr auswirken. Das Thema Intermodalität, die Kombination verschiedener Verkehrsträger, ist mindestens genauso wichtig wie das umweltfreundliche Auto selbst.

Das Thema Elektromobilität reduziert sich aber nicht nur auf diese Aspekte. Auch soziodemografische Entwicklungen, wie der demografische Wandel oder zukünftig autonom fahrende Autos wirken sich auf das Verkehrsverhalten aus. Idealerweise findet eine Transformation weg vom Auto als Eigentum hin zur Mobilität als Dienstleistung, analog zum ÖPNV, statt.
Außerdem müssen hierbei verschiedene lokale Akteure, wie etwa Handwerksbetriebe, beispielsweise aus der Elektroinnung, Autohäuser, Busunternehmen sowie zugehörige Werkstätten, lokale Energieversorger und Dienstleister eingebunden werden. Einerseits um Rahmenbedingungen für eine funktionierende Elektromobilität zu schaffen, andererseits um wie oben erläutert auch die Nutzfahrzeuge zunehmend zu elektrifizieren.

Landrat Alexander Tritthart schlägt daher vor, das Thema Elektromobilität ganzheitlich mit einem solchen Elektromobilitätskonzept zu untersuchen. Damit würde der Landkreis auch den in der Kreisausschusssitzung am 20.06.2016 zurückgestellten Antrag der Kreistagsfraktion der FW und FDP vom 04.05.2016, der mit der Elektromobilität der Bussysteme nur einen kleinen Teil der Gesamtthematik zum Inhalt hatte, mit abbilden und damit weit darüber hinausgehen.

In der Sitzung des Kreisausschusses wird der Klimaschutzmanager des Landkreises die Thematik nochmals im Rahmen einer Präsentation erläutern.

Kosten

Die Kosten für Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes liegen bei etwa 60.000 Euro. Die Mittel dafür würden durch das Budget des Klimaschutzmanagements (Haushaltsstelle: 0.7901.6329) finanziert und sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses –

in den Haushalt 2018 eingeplant werden.
Die Erstellung eines solchen Konzepts ist über die Förderrichtlinie Elektromobilität vom 09.06.2015 (BMVI) förderfähig. Es lassen sich 80% der Kosten für die Beauftragung Dritter bis zu insgesamt 100.000 Euro fördern.
Dadurch betragen die tatsächlichen Kosten für den Landkreis voraussichtlich ca. 12.000 Euro.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Mit der von der Verwaltung beschriebenen Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und seine Gemeinden besteht Einverständnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung des Projekts notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2018 in den Kreishaushalt einzuplanen.

LANDRATSAMT
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Klimaschutz Erlangen-Höchstadt

Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Kreisausschuss-Sitzung, 17.11.2017

Simon Rebitzer, Klimaschutzbeauftragter ERH

Agenda

- Rolle der Mobilität im Klimaschutzkonzept des Landkreises
- Entwicklungen beim motorisierten Verkehr im Landkreis
- Derzeitige Aktivitäten des Landkreises und seiner Gemeinden im Bereich Mobilität
- Elektromobilität im ländlicheren Raum – Aufgaben eines Elektromobilitätskonzeptes
- Kosten und Fördermittel für ein Elektromobilitätskonzept

- Klimaschutzkonzept des LK ERH:
  Reduzierung der CO_2-Emissionen um 55 % (2010 - 2030)

CO_2-Emissionen nach Sektoren [t/a]

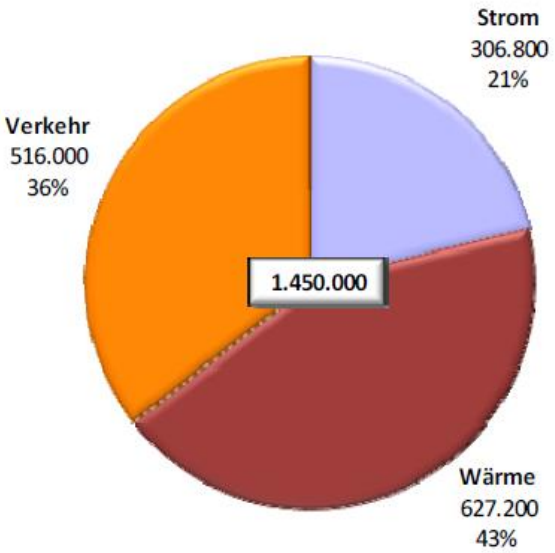

CO_2-Emissionen nach Fahrzeugkategorien [t/a]

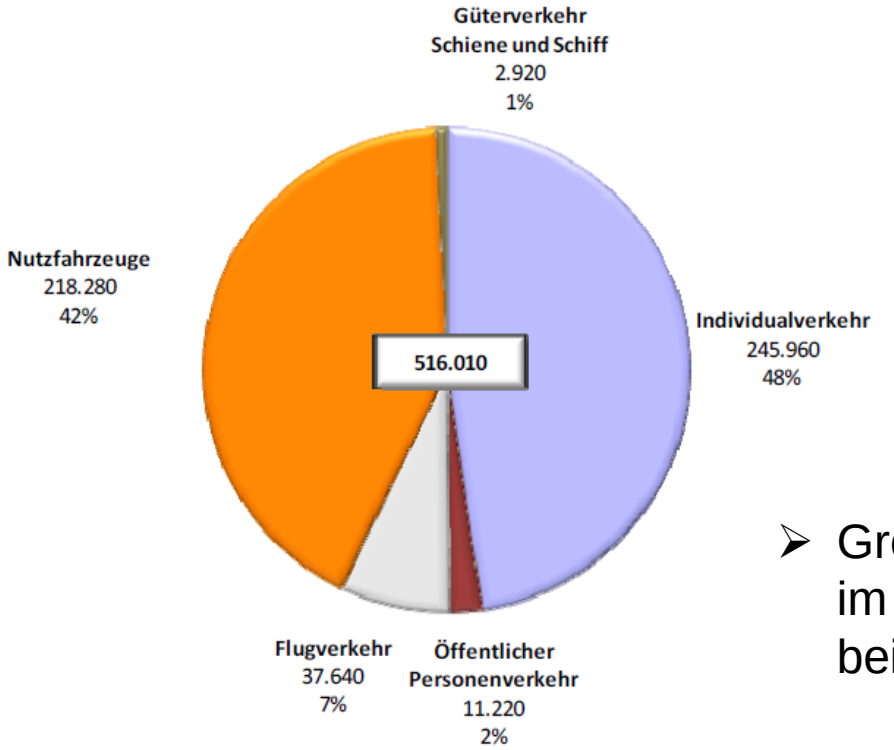

- ➢ Große Einsparpotenziale im **Individualverkehr** und bei den **Nutzfahrzeugen**

Quelle: Integriertes Klimaschutzkonzept 2012, VGN - Nahverkehrsplan 2007/2013

- Entwicklungen beim motorisierten Verkehr im Landkreis

Zusammensetzung der Verkehrsträger (Modal Split) 2010

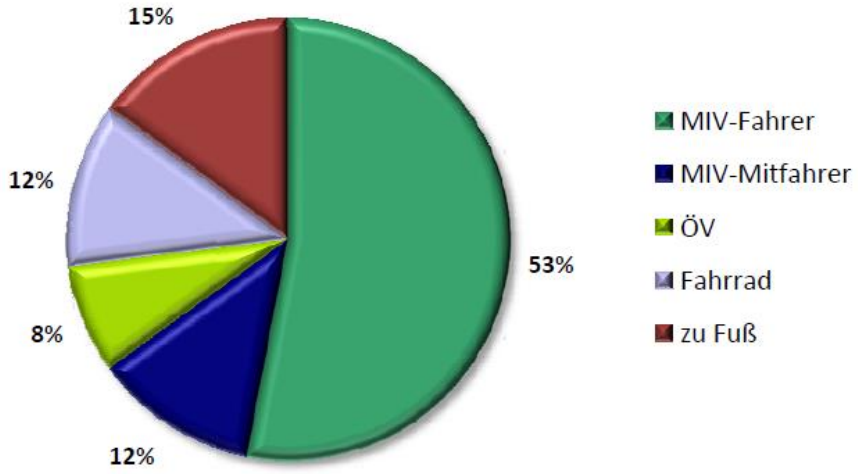

Zugelassene Kraftfahrzeuge 2010 bis 2017

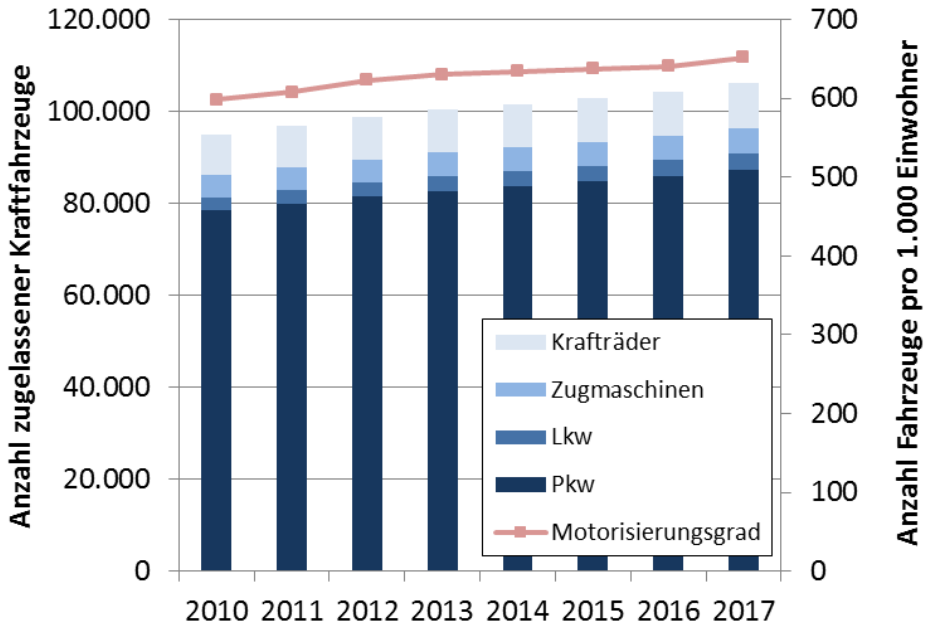

➢ Zunehmende Motorisierung im Individualverkehr

Quelle: Integriertes Klimaschutzkonzept 2012, Regionalstatistik

- Derzeitige Aktivitäten des Landkreises und seiner Gemeinden im Bereich Mobilität

Haushalt

Erlangen-Höchstadt zahlt Millionen für mehr Mobilität

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt will für 8,5 Millionen Euro das ÖPNV-Angebot verbessern sowie Straßen und Radwege ausbauen.

Stadt Baiersdorf wird radfreundlich

SPD-Rat Matthias Götz ist jetzt Radverkehrsbeauftragter - 12.03.2017 15:00 Uhr

BAIERSDORF - Die Stadt hat einen Radverkehrsbeauftragten. Einstimmig bestellte der Stadtrat Matthias Götz in dieses Amt.

Mobilität

Weisendorfer Bürgerbus besteht ersten Test

Die Gemeinde Weisendorf bietet ab Januar ihren Senioren Fahrten in einem barrierefreien Neunsitzer an.

Sie sind hier: Startseite » Möhrendorfer Anruf-Sammeltaxi (AST)

Möhrendorfer Anruf-Sammeltaxi (AST)

Sitzung 03.07.2017 Gemeinderat Spardorf

Klimaschutzteilkonzept Mobilität für die Gemeinden Spardorf und Buckenhof; Förderung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV sowie die Verknüpfung dieser Verkehrsmittel;
4.1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Buckenhof und Spardorf
4.2. Beauftragung des Büros für Mobilitätsberatung und Moderation, Trier

Quelle: Lokalzeitungen, Gemeinden

- Langfristige Ziele im Bereich der Mobilität auf Basis des Klimaschutzkonzeptes

Ziele für das Jahr 2030
1. Durch intelligente Siedlungs- und Versorgungsstrukturen wird motorisierter Verkehr und CO_2 vermieden (7 % im Verkehrsbereich gegenüber 2010).
2. Durch effiziente und klimaschonende Antriebe werden im Verkehrsbereich 20 % weniger CO_2 im Jahr ausgestoßen als noch 2010.
3. Die konsequente Stärkung des Umweltverbunds reduziert die CO_2 - Emissionen um 11 % im Verkehrsbereich. Rad- und Fußverkehr sind angestiegen, der ÖPNV ist attraktiv und stark nachgefragt.
4. Die Verkehrs- und Entsorgungsinfrastruktur des Landkreises (z. B. Rhein-Main-Donau-Kanal; Klär- und Kompostieranlagen) wird für Belange des Klima- und Umweltschutzes und zur Erzeugung von erneuerbaren Energien eingesetzt (z. B. Aufbereitung von Klärgas zu Biogas zur Nutzung an Erdgastankstellen im Landkreis).

Quelle: Integriertes Klimaschutzkonzept 2012

- Strategien zur Zielerreichung
  - ÖPNV-Angebot ausbauen
  - ÖPNV mit energieeffizienten Antriebssystemen klimafreundlich gestalten
  - Fahrrad- und Fußgängerverkehr stärken
  - Nutzung des motorisierten Individualverkehrs effizient gestalten, Besetzungsgrad und Flottenauslastung erhöhen
  - Die Einführung CO_2-armer Antriebssysteme und Treibstoffe aktiv durch den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.
  - Aufbau eines effizienten Mobilitätsmanagements für Betriebe und Kommunen.
  - Kommunale Fuhrparke auf umweltfreundliche Antriebe umstellen
  - Lebensqualität durch Nähe: Nahversorgung, Hol- und Bringdienste einrichten

Modal Split

Effizientere Antriebe

Siedlungsentwicklung

Quelle: Integriertes Klimaschutzkonzept 2012

- Handlungsansätze laut Klimaschutzkonzept
  - **Konzept zu Mobilität**
  - Ausbau von Verkehrsnetzen für den Umweltverbund
  - Mobilitätsmanagement & Mobilitätsmarketing
  - Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV)
  - Effiziente Antriebe und alternative Kraftstoffe
  - Verkehrsoptimierung im Bereich von Unternehmen
  - Mobilitätsmanagement an Schulen und Kindergärten

II. Mobilitätskonzepte - Stand der Dinge in der EMN

	vorhanden	in Arbeit	in Aus-schreibung	Förderung beantragt	In Planung	nein
Mobilitäts-konzepte	14	3-4	1 (RVK)	1	5	5
	Allgemein	E-Mobilität	Radverkehr	Carsharing	ÖPNV	Andere
Schwer-punkte	3	7	7	3	4	Elektrifizie-rung Flotte
						Automatisier-tes Fahren
						Intermodalität
						Verkehrssicher heit

Quelle: Integriertes Klimaschutzkonzept 2012, AK Klimaschutzmanager

- Inhaltliche Schwerpunkte eines E-Mobilitätskonzeptes können u.a. folgende sein:
  - Maßnahmen zur gesamtsystemischen Integration der Elektromobilität in kommunale oder regionale Nachhaltigkeitsinitiativen bzw. –konzepte
  - Elektrifizierung kommunaler, aber insbesondere gewerblicher Flotten
  - Ausbau elektrischer Fahranteile im Öffentlichen Verkehr
  - Aufbau von elektrisch betriebenen Carsharing-Systemen (auch im ländlichen Raum)
  - Umsetzung nachhaltiger City-Logistikkonzepte

Quellen:
EcoLibro GmbH
Lokalzeitung,
Stadt Höchstadt,
Elektro Amon

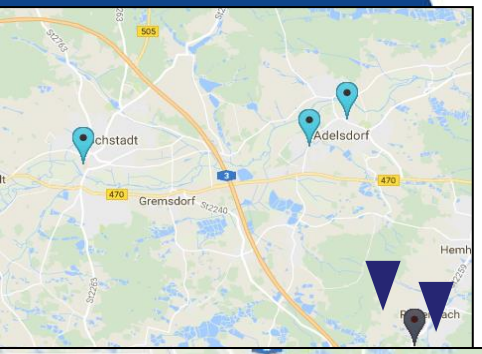

- Elektromobilität im ländlicheren Raum - Aufgaben eines Elektromobilitätskonzeptes

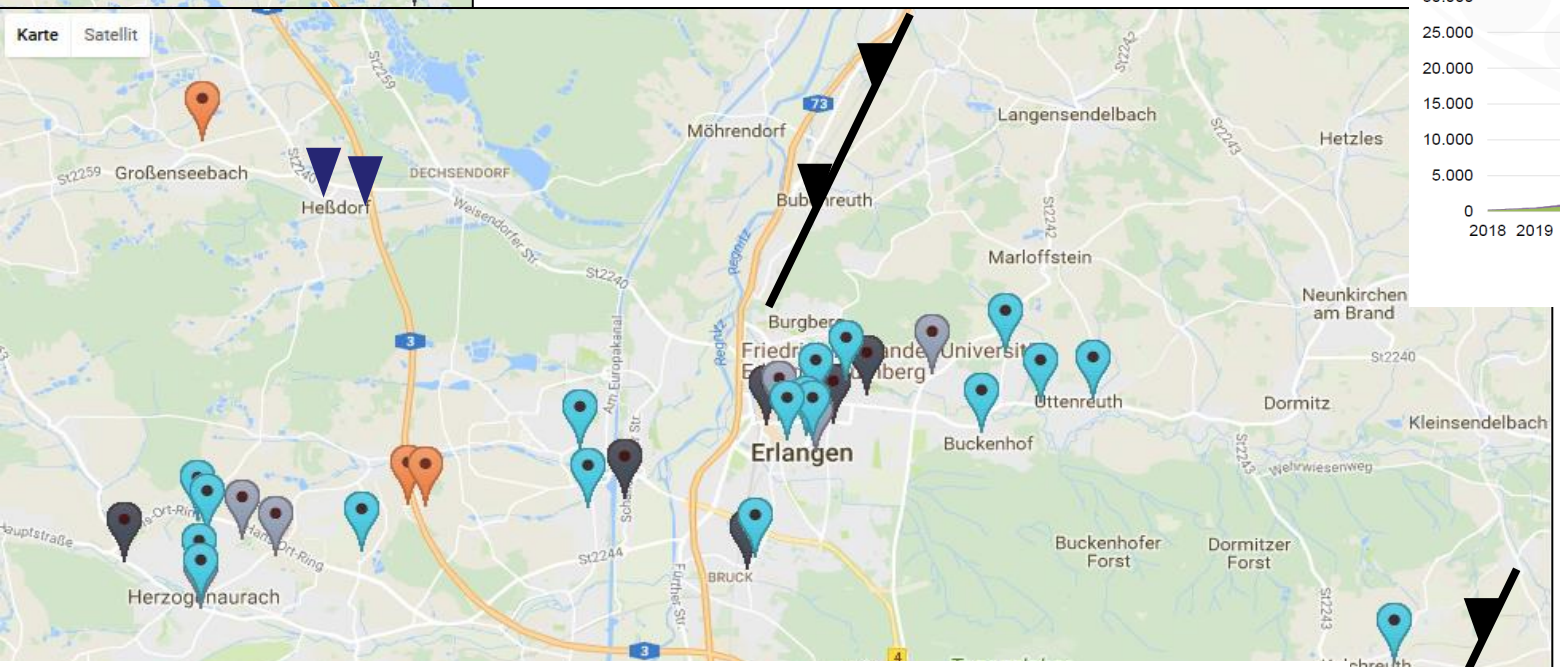

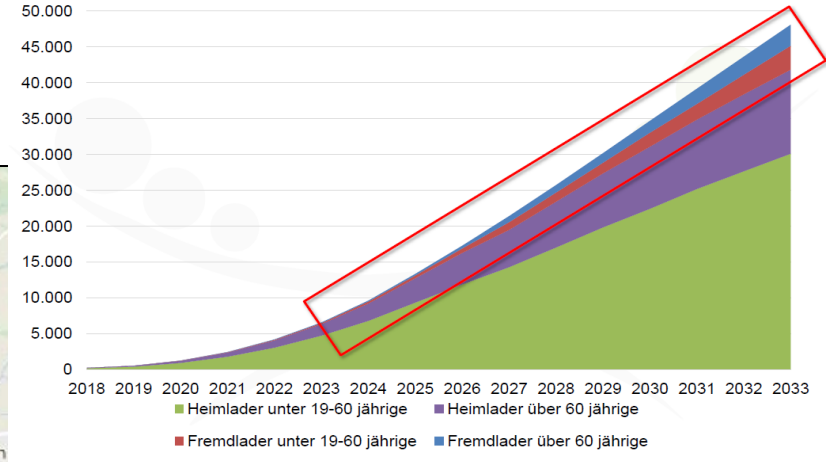

Ordnung an Stromtankstellen

E-MOBILITÄT Der „Ladeverbund Franken+" setzt seit fünf Jahren auf einheitliche Standards an den Ladesäulen für E-Autos. Offenbar mit großem Erfolg – und zum Vorteil der Kunden.

Dass der Verbund so schnell gewachsen ist, widerspreche der landläufigen Klage, es gebe für E-Autos zu wenig Ladesäulen. „Dieses Argument gilt für die Metropolregion Nürnberg definitiv nicht mehr." Dass Stromversorger auf diese Weise an einem Strang ziehen, sei in Bayern einzigartig.

- Planung der zukünftigen Ladeinfrastruktur
  - Anzahl an Ladesäulen
  - Standorte
  - Erforderliche Leistungen
- Interkommunale Zusammenarbeit

Quelle: https://www.goingelectric.de/, Lokalzeitung, EcoLibro GmbH

- Warum ist ein Konzept sinnvoll?

  - **Ohne die „Mobilitätswende“ lässt sich das Klimaschutzziel bis 2030 sehr wahrscheinlich nicht erreichen.**

  - Eine Konzepterstellung schafft bei Landkreisbürgern und Gemeinden Bewusstsein für das Thema Elektromobilität,

  - erzeugt Klarheit und hilft mit einem strukturierten Fahrplan für zukünftige Entwicklungen (Ladesäulen, Car-Sharing-Angebote, autonomes Fahren, Intermodalität (ÖPNV, Fahrrad, Auto…)).

  - Die öffentliche Ladeinfrastruktur und die Reichweiten von E-PKWs und gewerblichen Nutzfahrzeugen sind häufig bereits ausreichend.

  - Versäumnisse bei der Infrastrukturplanung, bspw. Kanalerneuerung, Hausanschlüsse (zukünftig mit Stromnetzverstärkung), erzeugen langfristig Mehrkosten, um die technischen Voraussetzungen gewährleisten zu können.

- Kosten und Fördermittel für ein Elektromobilitätskonzept

  - Die Kosten für die Konzepterstellung betragen ca. 60.000 Euro

  - Über die **FÖRDERRICHTLINIE Elektromobilität vom 09.06.2015 (BMVI**) lassen sich **80 % der Kosten** für die Beauftragung Dritter sowie eigene Reisekosten bis zu insgesamt 100.000 fördern

  - Die Förderung beträgt somit voraussichtlich 48.000 Euro, sodass der **Landkreisanteil bei 12.000 Euro liegt.**

Quelle: EcoLibro GmbH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 6/009/2017

Sachgebiet:	Abteilung 6 - Bau- und Verkehrsrecht	Datum:	15.11.2017
Bearbeitung:	Martin Hartnagel	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kreisausschuss	17.11.2017	öffentliche Sitzung

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2017; Beitritt des Landkreises zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK)

I. Sachverhalt:

Der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ gehören momentan 50 Kommunen, hiervon acht Landkreise an. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“. Dieser Titel wird vom Staatsministerium des Innern auf Vorschlag des Vorstands der AGFK Bayern verliehen, sofern die festgelegten Aufnahmekriterien erfüllt sind. Beurteilt wird dies durch eine unabhängige Bewertungskommission bestehend aus Vorstand der AGFK Bayern, Oberste Baubehörde, ADFC, Polizei, Verkehrswacht und Landtagsfraktionen. Jedes Mitglied muss sich nach sieben Jahren erneut einer Prüfung unterziehen.

Aufnahmekriterien sind

- **Kommunalpolitische Zielsetzungen**, etwa durch politische Grundsatzentscheidungen für die Radverkehrsförderung, organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter), Erarbeitung klarer stringenter Konzepte für die Radverkehrsförderung, politische Zielvorgaben zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils
- **Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen, erhalten**, etwa durch Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts, verknüpfende Netzplanung mit anderen Gebietskörperschaften, Einbindung der Routenführung in übergeordnete Routennetze, Entschärfung von Unfallschwerpunkten, Infrastruktur orientiert sich am Stand der Technik
- **Service für den Radverkehr**, etwa Initiierung von fahrradbezogenen Dienstleistungen, Radverkehr im Umweltverbund, fahrradfreundlicher Einzelhandel und Arbeitgeber, einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr
- **Fahrradfreundliches Klima fördern** durch offensives Marketingkonzept, Bürgerinformationen, Fahrradtourismusförderung, Förderung fahrradfreundlicher Technologien etc.
- **Förderung der Nahmobilität**, etwa durch adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen, Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität, integrative Verkehrsplanung

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt engagiert sich seit Jahren mit erheblichen Aufwendungen im Radwegebau zur Schaffung eines auch überörtlichen Radwegenetzes. Alle Aufgaben im Zusammenhang mit Radwegen wurden bisher von Mitarbeiter/innen in den Sachgebieten Tiefbau und Verkehrssicherheit bearbeitet. Derzeit ist kein/e Mitarbeiter/in nur als Fahrradbeauftragter eingesetzt.

Die Umsetzung der Aufnahmekriterien der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. würde über den Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 2.500 € hinaus, erhebliche finanzielle und auch personelle Aufwendungen erfordern. Aus diesen Gründen hat beispielsweise der Landkreis Bamberg seine Mitgliedschaft im AGFK wieder gekündigt, mit der Maßgabe, das Ziel einer fahrradfreundlichen Kommune ohne „Zertifizierung“ weiter zu verfolgen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat am 27.01.2014 den Antrag der Kreisräte Bachmayer und Hirschmann vom 17.05.2013 auf Bestellung eines Fahrradbeauftragten und auf Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. mehrheitlich mit 5:7 Stimmen abgelehnt.

Landrat Alexander Tritthart schlägt daher vor, zu einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses einen Vertreter/eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. einzuladen, um über die Konsequenzen eines möglichen Beitritts und dann notwendige erste Schritte zu informieren und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.500 € im Kreishaushalt 2018 zu berücksichtigen.

II. Beschlussvorschlag:

In den Kreishaushalt 2018 wird ein Betrag von 2.500 € eingestellt. Die Entscheidung über den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK) wird vertagt.

Ein Vertreter/eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK) wird zu einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses eingeladen, um über notwendige Maßnahmen zur Erfüllung der Aufnahmekriterien zu informieren.